gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : desmanol® pure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Gemisches

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Importeur : Schülke & Mayr AG

Sihlfeldstr. 58

8003 Zürich Schweiz

Telefon: +41 44 466 55 44 Telefax: +41-44-466 55 33 mail.ch@schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Tox Info Suisse: 145 (24 h)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali- H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

Z11252 ZSDB\_P\_CH DE

Seite 1/18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

ursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Be-

hälter dicht verschlossen halten.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungs-

anlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Propanol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Alkoholische Lösung

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 70 - < 90
Tetradecanol	112-72-1 204-000-3  01-2119485910-33- XXXX	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410  M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 1 _

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen möglichst verhindern.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen

gelangen und diese schädigen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosi-

onsfähig.

Auf Rückzündung achten.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dämp-

fe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an

einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Tempe-

raturen über 25 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
		Exposition)	meter		
2-Propanol	67-63-0	KZGW	400 ppm	CH SUVA	
			1.000 mg/m3		
	Weitere Info	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,			
	Institut Nation	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents			
	du travail et	du travail et des maladies professionnelles. Eine Schädigung der Leibesfrucht			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
	MAK-Wert	200 ppm	CH SUVA
		500 mg/m3	
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,			
Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents			
du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht			
braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Aceton: 0.4 mmol/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
2-Propanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	500 mg/m3
Tetradecanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	125 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	220 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	125 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	220 mg/m3

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Propanol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsan-	2251 mg/l
	lagen	
	Oral	160 mg/kg Nah-
		rung
Tetradecanol	Süßwasser	0,00032 mg/l
	Meerwasser	0,000032 mg/l
	Süßwassersediment	0,36 mg/kg
	Meeressediment	0,036 mg/kg
	Boden	0,28 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,0019 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Anmerkungen : Nicht anwendbar

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -20 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 82 - 83 °C

Methode: DIN 53171

Rohstoff

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze / : 12 %(V)
Obere Entzündbarkeitsgrenze Rohstoff

Untere Explosionsgrenze / : 2 %(V)

Untere Entzündbarkeitsgren- Rohstoff

ze

Flammpunkt : 20 °C

Methode: DIN EN ISO 13736

Selbstentzündungstemperatur : 425 °C

Rohstoff

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : ca. 3,6 mPa\*s

Methode: ISO 3219

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 43 hPa (20 °C)

Rohstoff

Relative Dichte : ca. 0,85 g/cm3 (20 °C)

Dampfdichte : ca. 2,07

Rohstoff

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

Reaktion mit bestimmten Metallen (z.B. Eisen)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Sonnenlichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

Gummiprodukte

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 13.900 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

**Tetradecanol:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Tetradecanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Ergebnis : Augenreizung

**Tetradecanol:** 

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Inhaltsstoffe:

#### 2-Propanol:

Art des Testes : Buehler Test Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Tetradecanol:**

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Inhaltsstoffe:

# 2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Methode: Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsver-

such)

Ergebnis: Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus

Methode: Mutagenität (Mikrokerntest)

Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

# Tetradecanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

**Tetradecanol:** 

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätein-

stufung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 400 mg/kg Körper-

gewicht

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

**Tetradecanol:** 

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Tetradecanol:** 

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

**Tetradecanol:** 

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Tetradecanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al- : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 11.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

EC50 (Grünalgen): 1.800 mg/l

Expositionszeit: 7 d

**Tetradecanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachidanio rerio): > 100 mg/l

Methode: ISO 7346/2

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna): > 1 - 10 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10 - 100 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1 - 10 mg/l

Spezies: Brachidanio rerio

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produk-

ten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht ab-

baubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Tetradecanol:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

# Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow  $\leq$  4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,05 (20 °C)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Z11252 ZSDB\_P\_CH DE

Seite 13/18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

**Tetradecanol:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennens-

wert an.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Propanol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Tetradecanol:

Mobilität : Anmerkungen: Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden., Das

Produkt verdunstet langsam.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt gemäß der aufgeführten VeVA-Nr. entsorgen.

Produktreste gelten als Sonderabfall; somit dürfen diese nicht mit dem Kehricht oder über die Kanalisation entsorgt werden. Die Entsorgung sollte über eine Sammelstelle oder ein be-

rechtigtes Unternehmen erfolgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 11.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

Abfallschlüssel für das unge- : VEVA 070604

brauchte Produkt

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR UN 1219 IMDG** UN 1219 IATA UN 1219

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** ISOPROPANOL, LÖSUNG **IMDG** ISOPROPANOL, SOLUTION

Isopropanol, solution **IATA** 

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung 33 der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 **EmS Kode** F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 364

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable liquid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 353

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y341 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable liquid

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Kein Änderungsdienst! desmanol® pure

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 11.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge Chemikalien-Risikoreduktions-

sollten berücksichtigt werden: Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

: Nicht anwendbar REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 20.000 kg

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Registrierungsnummer Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene:

Verwenderkategorie: Publikumsprodukt CHZN3256

Flüchtige organische Verbin- :

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

dungen

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75 %

#### Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AICS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

**DSL-Liste** 

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H410 : Sehr qiftiq für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



desmanol® pure Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2021 03.06 Datum der ersten Ausgabe: 10.07.2012

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2	H225	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 3	H336	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.